



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Drucksache 18/ 3596

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

Punkt 17 wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Zur Vorbereitung der Wahl richten der Hochschulrat und der Erweiterte Senat eine gemeinsame Findungskommission ein, die aus drei Mitgliedern des Hochschulrates und fünf Mitgliedern des Erweiterten Senates besteht; jedes Organ entsendet dabei mindestens ein weibliches Mitglied. Aus dem Erweiterten Senat sind für die Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zwei, für die Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 4 je ein Mitglied zu nominieren. Den Vorsitz führt eines der vom Erweiterten Senat entsandten Mitglieder. Die Findungskommission legt nach Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten einen Wahlvorschlag mit mindestens zwei Namen vor, der der Zustimmung von mindestens sechs Mitgliedern bedarf. Die Vorschlagsliste wird dem Senat zur Durchführung der Wahl vorgelegt. Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten dürfen am Verfahren im Präsidium, in der Findungskommission, im Erweiterten Senat und im Hochschulrat nicht mitwirken. Die Hochschule kann weitere Rechte und Pflichten der Findungskommission sowie Einzelheiten des Verfahrens in einer Satzung regeln.

Martin Habersaat
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW